

Neue Seiten Die Bibliothek

der Stadtteilschule Fischbek Falkenberg

An die Eltern

Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

die Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg verfügt am Standort Fischbek über eine Bibliothek. Diese soll auch Ihr Kind nutzen können. Hierfür ist es nötig, dass Sie mit der Benutzerordnung einverstanden sind.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben wieder mit.

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Huch
Bibliothek Aufsicht

✂-----

Einverständniserklärung Neue Seiten Die Bibliothek

Ich habe die Benutzungsordnung für die Schülerbibliothek gelesen und bin insbesondere über die Haftungsbedingungen und das Mahnverfahren informiert.

Ich erkläre mich damit einverstanden und erlaube meinem Sohn/ meiner Tochter die Bücher und Medien der Bibliothek zu benutzen bzw. auszuleihen.

Name meines Sohnes/ meiner Tochter: _____

Klasse: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

FISCHBEKER MOOR 6 , 21149 HAMBURG, Leitzahl 631/5086, 040-42888640

Neue Seiten Die Bibliothek

Öffnungszeiten und Benutzung

Die Bibliothek ist von Mo. bis Fr. von 8 – 15 Uhr geöffnet. In der 1. und 2. großen Pause ist eine Nutzung in Ausnahmefällen möglich. Die Bibliothek steht allen am Schulleben Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Benutzerordnung

- ⇒ Man darf in den Büchern stöbern, für Referate recherchieren, für Klassenarbeiten lernen und/oder am Antolin Programm teilnehmen.
- ⇒ Man verhält sich in der Bibliothek ruhig und leise. Man respektiert lesende und arbeitende Schüler und hält sich an die Anweisungen der Aufsicht.
- ⇒ Der Verzehr von Lebensmitteln ist in der Bibliothek nicht erlaubt.
- ⇒ Man geht sorgfältig mit den Büchern und den Einrichtungsgegenständen um.
- ⇒ Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- ⇒ Bei Regelbrüchen wird man nach dem Ermessen der Bibliotheksaufsicht von der Nutzung der Bibliothek für einen begrenzten Zeitraum ausgeschlossen.
- ⇒ Es gilt die Schulordnung der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg.

Ausleihe

1. Ausleihe allgemein

Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Der Schüler darf sich maximal 2 Bücher (+ Klassenlektüre) gleichzeitig ausleihen. Eine weitere Ausleihe ist nur möglich, wenn eines der Bücher zurückgegeben worden ist. Die Leihfrist kann nicht verlängert werden. Ein Medium kann aber mehrmals ausgeliehen werden. Die auszuleihenden Bücher werden durch die Bibliotheksaufsicht erfasst und müssen bei dieser auch wieder abgegeben werden. Die Ausleihe und Anmeldung ist kostenlos.

2. Ausleihe Klassenlektüre

Die Leihfrist beträgt 6 Wochen.

Mahnwesen

1. Mahnung

Nach Ablauf der dem Schüler beim Entleihen des Buches mitgeteilten Ausleihfrist, erhält der Schüler eine mündliche Mahnung. Nach einer Woche ab der ersten Mahnung an den Schüler, hat der Schüler eine Säumnisgebühr von 0,50€ für jedes zur Rückgabe angemahnte Buch zu zahlen. Für jede weitere Woche, in der das Buch nicht zurückgebracht wurde, erhöht sich die Säumnisgebühr um weitere 0,50€. Zeigt der Schüler den Verlust oder die Beschädigung des Buches an, werden von diesem Zeitpunkt an bis zur Ersatzbeschaffung keine Säumnisgebühren mehr berechnet.

2. + 3. Mahnung

Eine Woche nach Aussprache der ersten Mahnung an den Schüler erfolgt eine zweite mündliche Mahnung. Eine weitere Woche später erhält der Schüler eine schriftliche Mahnung über den Klassenlehrer zur Vorlage bei den Erziehungsberechtigten. Diese Mahnung muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben zurückgegeben werden. Die Mahnung beinhaltet die Aufforderung, das Buch zurückzugeben oder bei Verlust eine Ersatzbeschaffung zu leisten.

Ersatz für Beschädigung oder Verlust

Wird ein Buch beschädigt zurückgebracht, entscheidet die Bibliotheksaufsicht, unter Berücksichtigung evtl. Vorschäden, ob der Schüler das Buch ersetzen muss. Verlorene oder zerstörte Bücher sind ausnahmslos vom Schüler zu ersetzen. Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.